

-
1. Präambel
 - 1.1. Sämtliche Beiträge und Gebühren sind kostendeckend und nicht gewinnorientiert kalkuliert (wir alle - auch unsere japanischen Lehrer - sind ehrenamtlich tätig).
 - 1.2. Die Mitgliedschaften im deutschen Verband und dem Kokusai Renmei sind gekoppelt.
 2. Jahresbeiträge MJER Verband Deutschland e.V und Kokusai Renmei
 - 2.1. Der Regel-Jahresbeitrag beträgt 180 € und ist per Überweisung jeweils bis zum 01.10. des Jahres zu begleichen. ¹
 - 2.2. Der reduzierte Jahresbeitrag für Mitglieder mit prekärem Einkommen beträgt 90 €. ¹
Als prekäres Einkommen definieren wir monatliche Einkommen unterhalb der aktuellen Pfändungsfreigrenze in Höhe von rund 1.550 €. Nachweise sind nicht zu erbringen – die Einstufung nimmt eigenverantwortlich vor.
 - 2.3. Jahresbeiträge sind jeweils bei Neueintritt innerhalb von 4 Wochen (vgl. Punkt 4.2.); bei bestehender Mitgliedschaft jeweils spätestens bis zum 1. Oktober des Jahres zu begleichen.
 - 2.4. Info: In den Jahresbeiträgen ist jeweils der Jahresbeitrag zur Kokusai Renmei in Höhe von 5.000 ¥ ³ enthalten, der von uns für Euch nach Japan weitergeleitet wird.
 3. Einmalige Aufnahmegebühr der Kokusai Renmei
 - 3.1. Im ersten Jahresbeitrag ist eine einmalige Aufnahmegebühr des Kokusai Renmei in Höhe von 10.000 ¥ enthalten. ³ Wir übernehmen das für Dich und leiten den Betrag nach Japan weiter.
 4. Folgen von Zahlungsverzügen
 - 4.1. Können wir bis spätestens 3 Monate nach Beginn des Geschäftsjahres keinen Zahlungseingang verzeichnen erlischt die Mitgliedschaft automatisch. Zur Reduktion unseres Verwaltungsaufwandes werden Mitglieder hiermit gebeten, möglichst einen entsprechenden Dauerauftrag einzurichten oder anderweitig Zahlungsverzüge zu vermeiden.
 - 4.2. Können wir bis spätestens 4 Wochen nach Antragseingang von Neumitgliedern keinen Zahlungseingang verzeichnen wird der Mitgliedsantrag als gegenstandslos behandelt.
 5. Kündigung und finanzielle Regelungen im Zusammenhang mit Austritten
 - 5.1. Kündigungen sind schriftlich oder per E-Mail vorzunehmen.
 - 5.2. Mitgliedsbeiträge verstehen sich als Beiträge für ein Geschäftsjahr und werden unabhängig vom Austrittsdatum nicht (auch nicht anteilig) zurückerstattet.
 6. Gebühren für Lehrgänge
 - 6.1. Bundeslehrgänge über 2 Tage:
40 € für Mitglieder und 60 € für Nichtmitglieder ² | zahlbar vorab per Überweisung
 - 6.2. Internationale Lehrgänge des Kokusai Renmei in Deutschland (i.d.R. als Campus Lehrgang):
Laut Ausschreibung ² | zahlbar vorab per Überweisung
 7. Prüfungsgebühren
 - 7.1. Gebühren für nationale Kyu Prüfungen:
Jeweils 20 € ² | zahlbar unmittelbar nach der Prüfung per Überweisung
 - 7.2. Gebühren für Dan Prüfungen des Kokusai Renmei:
Die Prüfungsgebühren von Dan Prüfungen sind durch den Kokusai Renmei festgelegt ³ und zahlbar per nachträglicher Überweisung zum ¥ < € Kurs des Prüfungstages auf Weisung unseres Kassenwartes.
 8. Solidarfond
 - 8.1. Der Verband unterhält abhängig von seiner Liquidität einen Solidarfond, aus dem heraus Mitglieder in prekären Einkommenssituation nach vertraulichem Antrag an den Vorstand unterstützt werden.
 - 8.2. Dem vorgelagert empfiehlt der Vorstand den Mitglied-Dojos, in Eigeninitiative eigene Unterstützungsformen für Mitglieder in prekären Einkommenssituationen zu entwickeln / vorzuhalten.

¹ Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05.09.2025

² Kalkulatorische Entscheidung des Vorstandes

³ Gebührenordnung des Kokusai Renmei